

**Reviewverfahren des Masterstudiengangs
Kulturwissenschaft und Kulturmanagement
2021**

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission laut Senatsbeschluss vom 22.07.2021

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, das besondere Merkmal der Kombination von Kulturwissenschaft und Kulturmanagement weiter zu stärken und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen, kulturwissenschaftliche Inhalte und Theorien nicht unverbunden zu lehren, sondern mit praxisorientierten Themen des Kulturmanagements zu verbinden, auf der Modulebene bis hin zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Stellungnahme:

Der Empfehlung wird zugestimmt. Es wäre indes ein falscher Eindruck und entspräche nicht dem Selbstverständnis und den Zielvorstellungen des Studiengangs, wenn die kulturwissenschaftlichen und kulturmanagerialen Anteile als getrennte oder nur lose miteinander verbundene Studienbereiche verstanden und ausgebracht würden. Ziel und Strategie der Studienplan- und Veranstaltungsgestaltung sind vielmehr, die kulturmanagerialen Fragestellungen auf die zugrunde liegenden kulturwissenschaftlichen (kultur- und kunsttheoretischen, historischen, soziologischen, politischen etc.) Bedingungen hin zu reflektieren (Beispiel: Entstehung der signifikanten Unterscheidung von E- und U-Musik in Deutschland) und umgekehrt die kulturwissenschaftlichen Betrachtungen auf das Berufsfeld der Kulturmanager hin auszurichten (Beispiel: Verbindung der Geschichte des Kolonialismus mit aktuellen postkolonialen Fragestellungen).

Das Kulturmanagement im Ludwigsburger Verständnis unterscheidet sich fundamental von der rein funktionalen Orientierung des Event- und Freizeitmanagements. Es basiert auf der Grundannahme der Doppelnatur kultureller Güter als einerseits unveräußerliche Objektivationen menschlicher Welterfahrung und andererseits Objekte des sozialen und ökonomischen Austauschs. Es versteht sich insofern als kritisch, wert- und qualitätsorientiert und bedarf daher ständig der sozial- und kulturwissenschaftlichen Reflexion.

Empfehlung 2: Es wird eine Differenzierung in Bezug auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase empfohlen. Je nachdem, ob ein eher kulturwissenschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Bachelor vorausging, könnten entsprechende Brückenmodule angeboten werden, die ggf. fehlende Grundlagen nachholen lassen (optionale Einführungsveranstaltungen, Propädeutiken für grundlegende Themenfelder/ Theorien). Dadurch könnten die Mastermodule entlastet werden und sich bei den Inhalten noch eindeutiger auf Masterniveau konzentrieren.

Stellungnahme:

Angesichts der Vielzahl kulturwissenschaftlicher Studiengänge mit ganz unterschiedlichen Mehrfächerkombinationen kann auch bei einem erfolgreichen Abschluss mit einem BA nicht davon ausgegangen werden, dass eine hinreichende Auseinandersetzung mit den kulturwissenschaftlichen Grundlagen des Kulturmanagements gegeben ist. Die Heterogenität der Studierenden kann einerseits als Vorteil im Sinne pluraler Welterfahrung, individueller Interessenartikulation und vielgestaltiger Kompetenzen verstanden werden, bedarf aber grundlegender, problemorientierter diskursiver Klärungen, die kontextbezogen auf den Gegenstands- und Handlungsbereich des Kulturmanagements erfolgen müssen. Dies geschieht vornehmlich in den kulturwissenschaftlichen Studienanteilen, wird aber auch in allen kulturmanagerialen Fragestellungen stets mitgedacht und mitbehandelt. Punktuelle ‚Aufarbeitungen‘ in Brückenmodulen oder Propädeutiken werden diesem Ansatz nicht gerecht, da nicht punktuelle Defizite ausgeglichen, sondern prinzipielle Erkenntnisse und Haltungen vermittelt werden sollen.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, weitere Modulbeschreibungen im Bereich „Kulturmanagement“ daraufhin zu überprüfen, inwieweit entsprechende Führungskompetenzen aufgenommen werden können. Zudem empfiehlt die Kommission, dabei auch die Geschlechterverteilung im Professionsfeld des Kulturmanagement und die Förderung von Frauen in Leitungspositionen und in der Forschung zu thematisieren.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird weiterverfolgt. Die Frage der Geschlechterverteilung wird im Rahmen des Moduls 9 Personal und Führung wie auch in eigenen Forschungsstudien und Dissertationen bereits nachhaltig verfolgt. Sie ist auch Gegenstand der kulturwissenschaftlichen und kulturpolitischen Reflexionen.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Verankerung (weiterer) aktueller Themen (z.B. Diversität, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung) im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen noch sichtbarer zu machen, auch für Studieninteressierte in der Außendarstellung.

Stellungnahme:

Das Modul 7 Wahlbereich ist darauf angelegt, solchen aktuellen Themen Raum zu geben. Interkulturalität und Digitalisierung sind darin bereits fest verankert, Diversität wurde im WS 2021/22 genau in diesem Rahmen als Ringvorlesung fakultätsübergreifend ausgebracht. Die Fragen von Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind allerdings als Querschnittsthemen zu verstehen, die in allen Handlungsbereichen des Kulturmanagements zum Tragen kommen und daher nicht isoliert, sondern integrativ zu behandeln und zu reflektieren sind- Die stärkere Herausstellung im Modulhandbuch wird weiterverfolgt.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, im Lehrangebot stärker mit Fächern und Einrichtungen außerhalb des eigenen Instituts zu kooperieren und ggf. einzelne Modulbausteine weniger eng festzulegen bzw. für Angebote aus anderen Fächern der Hochschule(n) zu öffnen. Möglichkeiten für intensivere innerhochschulische Kooperationen sieht die Kommission sowohl für den kulturwissenschaftlichen Bereich (z.B. neben Kultur- und Medienbildung auch Kunst, Musik, Deutsch, Philosophie, Soziologie, Sonderpädagogik usw.) als auch für das Kulturmanagement (z.B. Management-Module in den Masterstudiengängen Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung und Erziehung u.a.). Eine stärkere kooperative Ausrichtung kann sich darüber hinaus auch auf benachbarte Hochschulen, mit denen die PH Ludwigsburg zusammenarbeitet, ausdehnen, um Kooperationen als integrale Bestandteile des Studiengangskonzepts noch sichtbarer zu machen.

Stellungnahme:

Das Institut für Kulturmanagement verfügt bereits über vielfältige Ansätze und Erfahrungen der Kooperation innerhalb und außerhalb der Hochschule mit zahlreichen Kulturbetrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen, u.a. mit der Kunstakademie Stuttgart, der Film- und der Theaterakademie, der Musikhochschule, der Popakademie, der Hochschule der Medien, dem Theaterhaus Stuttgart, den Schlossfestspielen Ludwigsburg). Diese werden gemeinhin projektbezogen aktiviert (Jubiläumsreihe Quintessenz Kultur, Weltkulturatlas, Brass Festival Kesselblech e.V., Fundraisingprojekt Schlossfestspiele, Junge Freunde-Projekt Museum Ludwigsburg, Projekt Shared Heritage mit Beit Berl etc.). Ein besonders nachhaltiger Austausch besteht mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzen aufgrund besonders starker thematischer Überschneidungen mit Kulturmanagement. Viele Kontakte wurden jüngst im Rahmen des aktuellen Weiterbildungsprojektes KUBUZZ markant ausgeweitet und intensiviert. Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen innerhalb der PH bestehen aktuell insbesondere mit Kultur- und Medienbildung und dem Fach Deutsch. Auch wurden lange Zeit gemeinsame Seminare mit dem Fach Kunst ausgebracht, konnten aber infolge der jüngsten Studienplanrevision nicht weitergeführt werden. Im Hinblick auf das Modul 7 Wahlbereich wird eine Öffnung für Angebote anderer Fächer der PH weiterverfolgt

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, in den Formulierungen in der Studien- und Prüfungsordnung und bei den im Modulhandbuch ausgeführten Kompetenz- bzw. Qualifikationsziele stärker auf das angestrebte Master-Niveau hin abzuheben, entsprechend den formalen Vorgaben nach StAkkr §11, Absatz (2) (derzeit z.B. SPO § 2 erster Spiegelstrich „Orientierungswissen“, Module 8 und 9 „lernen kennen“, „verstehen das Grundsystem...“ „grundlegendes Verständnis“, „einen ersten Überblick über...“). Diese Formulierungen sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Hochschulqualifikations-Rahmenbestimmungen (Link: [Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der KMK am 16.02.2017](#)) bieten hierzu einen Ansatz. Soweit die Vermittlung von Grundlagen eine inhaltliche Entscheidung ist, soll dargelegt werden, ob diese nicht schon durch das vorausgehende Bachelorstudium erbracht sind oder anderweitig erworben werden können.

Stellungnahme:

Die Formulierungen im Modulhandbuch wurden bei den beiden vorangegangenen Programmakkreditierungen nicht moniert,  itdem wurden zwar inhaltliche Anpassungen vorgenommen, der Gestus aber nicht geändert. Das Kulturmanagement weist verschiedene Bezugsdisziplinen auf (Kulturrecht, Betriebswirtschaft, Managementlehre etc.), deren grundlegenden Fragestellungen und Herangehensweisen von angehenden Kulturmanager*innen gekannt und verfügbar gemacht werden müssen, ohne dass sie zu Expert*innen darin werden können und müssen. Wenn daher bpsw. Modul 8 (BWL) ausweist, ein „grundlegendes Verständnis“ vermitteln zu wollen, dann trägt dies dem Umstand Rechnung, dass Kulturmanager*innen die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Terminologie und Steuerungsverfahren (Bilanz, GUV, Kosten-Leistungsrechnung etc.) kennen und verstehen müssen, ohne aber deswegen zu Finanzbuchhalter*innen geschult zu werden. Gleiches gilt für sämtliche Aspekte des Kulturrechts, auch hier wird die Sensibilisierung für Kernfragen des Arbeits-, Vertrags, Steuer- und Urheberrechts angestrebt, ohne die Studierenden zu Juristen ausbilden zu wollen oder zu können.

Empfehlung 7: Es wird empfohlen, zu prüfen, ob im Studien- und Prüfungsplan die Flexibilisierung weiter erhöht werden kann. Sowohl für Präsenz- als auch Onlinelehre könnten mehr selbstorganisierte Lernformen und asynchron zu bearbeitende Lehreinheiten die Studierbarkeit möglicherweise erleichtern (z.B. um eine bessere Vereinbarkeit von Studienpflichten und sonstigen Pflichten zu ermöglichen) und forschungsorientiertes Lernen stärken. Insbesondere im zweiten Studienjahr wurde dies von Studierenden als Problem beschrieben. Als ein anderes Beispiel wurde von Studierenden genannt, dass es nur ein einziges Zeitfenster im Studienjahr für die Anmeldung der Masterarbeit gebe. Es wird hier empfohlen, die Anmeldung der

Masterarbeit zu flexibilisieren (z.B. Anmeldung ohne feste Terminvorgaben oder mehrere Zeitfenster für Anmeldung).

Stellungnahme:

Die Erfahrungen im Zuge der Corona-Pandemie haben das Set der Lehr- und Austauschformen nachhaltig verändert und auch im positiven Sinne erweitert. Die damit verbundenen Gestaltungs- und Freiräume werden die zukünftige Ausgestaltung der Lehrformen der Empfehlung entsprechend verändern. Die zuvor skizzierte, durch Absolventenstudien gestützte Erfordernis, Kernelemente und -kompetenzen von Kulturmanager*innen verbindlich zu vermitteln, wird allerdings die Strukturunterschiede zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr nicht gänzlich aufheben.

Die Flexibilisierung der Anmeldung zur Masterarbeit wird vom Institut nicht als förderlich betrachtet, da die Bearbeitung der Masterarbeiten von einem themenzentrierten Kolloquium in der Bearbeitungsphase begleitet wird, was die Qualität der Ergebnisse seit Einführung erheblich gesteigert hat. 

Empfehlung 8: Der Studienplan unterscheidet zwischen Pflicht- und Wahlmodulen. Es wird empfohlen, die Kriterien der Auswahl der Wahlmodule transparenter darzustellen. Es erschließt sich bei den benoteten Wahlmodulen (33 ECTS-P stehen zur Verfügung) aus den Unterlagen nicht eindeutig, nach welchen Kriterien ein Studierender die 24 geforderten ECTS-P „aus benoteten Einzelleistungen“ auswählen soll; die Antwort erfolgt vermutlich über die Studienberatung, ist aber aus den Unterlagen schwer zu entnehmen.

Stellungnahme:

Die Pflichtmodule kennzeichnen und entwickeln Kompetenzen, die zu einer umfassenden Erfüllung der Aufgaben von Kulturmanager*innen auf Masterniveau vorauszusetzen sind. Sie bestehen aus fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen. Bei den weiteren Leistungen im Wahlbereich wird unterschieden zwischen unbenoteten Leistungen, bei denen kommunikative und interpersonale Aspekte im Vordergrund stehen (Kulturdiskurs, Teamlabor, Exkursion, Praktika) und benoteten Einzelleistungen, deren (Aus)Bildungsziele wie bei den Pflichtveranstaltungen zu sichern sind, aber den individuellen Interessen folgend belegt werden können.

Die Festlegung von 24 Punkten aus benoteten Einzelleistungen hatte zum Ziel, eine einheitliche Notengewichtung zu gewährleisten. Bei der Anrechnung von vielen unbenoteten Einzelleistungen hätten die benoteten Einzelleistungen aus den Pflichtmodulen ein höheres Gewicht bei der Bildung der Abschlussnote bekommen. Im Zuge der Revision des Studienplans entsprechend Auflage 2 kann künftig auf die Unterscheidung verzichtet werden.

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, das Modulverständnis klarer zu erläutern. Sofern die benoteten Wahlmodule komplett zu belegen sein sollten, könnte man für die Wahl der 24 ECTS-P also 12 ECTS-P weglassen, das entspräche entweder Modul 2, 4 oder 7+12. Sollte es aber so gedacht sein, dass man quer über Module hinweg Einzelleistungen sammeln kann, würde ein ausgewiesenes Modul nicht unbedingt komplett studiert und damit könnten dessen Kompetenzziele nicht durchgängig erreicht werden; in diesem Fall wäre der Modulzuschnitt insgesamt zu überprüfen und es ggf. sinnvoll, die Wahlmodule zusammenzufassen oder diese zumindest anders darzustellen. Es erscheint der Gutachterkommission insgesamt als problematisch, in Modulen mehrere Einzelprüfungen zu verlangen und diese zu einer Modulnote zusammenzuführen; es sollte eine Prüfung pro Modul ausreichen, ggf. können Bausteine durch aktive Teilnahme nachgewiesen werden (hierzu vgl. Auflage 3).

M7 wird in der Modulübersicht mit zwei Zeilen angeführt, was die Belegung von zwei Seminaren impliziert, rechts stehen aber nur 3 ECTS mit 90 Stunden Workload, was einem Seminar entspricht. Es ist hier unklar, ob 1 oder 2 Seminare belegt werden sollen. Wenn es nur eines wäre, ist der Modulzuschnitt mit 3 ECTS-P allerdings zu klein (es sollten mindestens 5 ECTS-P in einem Modul vergeben werden).

Stellungnahme:

Die Module sind thematisch-kompetenzorientiert gefasst und gliedern sich in die zwei für den Studiengang namensgebende Studienfelder Kulturwissenschaft und Kulturmanagement. Das Gesamtangebot an Lehrveranstaltungen repräsentiert die Breite des Studienfachs, erlaubt den Studierenden aber auf der Basis zwingender Kompetenzaneignungen auch Schwerpunktsetzungen. Diese können zwischen den Wahlmodulen (nicht jedes Wahlmodul muss belegt werden) oder innerhalb von Modulen erfolgen (Beispiel: in Modul 1 Kulturtheorie/Kulturgeschichte müssen drei von sechs möglichen Angeboten besucht werden). Für den Abschluss der Module sind also Mindestanforderungen gestellt, zusätzliche Belegungen erlauben aber auch Vertiefungen.

Durch die Revision des Studienplans entsprechend Auflage 2 wird pro Modul nur noch eine Prüfung stattfinden. Weitere Bausteine werden wie empfohlen durch aktive Teilnahme nachgewiesen; dies gilt insbesondere für die Module 8 bis 12.

Empfehlung 10: Es wird empfohlen, durch Flexibilisierungen (vgl. Empfehlung 3) könnten auch die Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt zu erleichtert, ein klar sichtbares Mobilitätsfenster im Wahlbereich zu identifizieren ist die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu sichern (Ansprechpartner, Learning Agreement usw.). Des Weiteren wird empfohlen, die Voraussetzungen des Studiengangs für ausländische Studierende zur Sicherstellung der Chancengleichheit zu überprüfen. Um die Internationalisierung voranzubringen, sollten die vorhandenen Unterstützungssysteme der Hochschule bezüglich der Sprachhürden genutzt werden und es wäre zu erwägen, ob auch die Entwicklung einzelner englischsprachiger Lehrangebote hilfreich ist.

Stellungnahme:

Ein Auslands-oder Praxissemester zählt nicht zu den vorrangigen Zielen des Studiengangs  Die Regelstudienzeit von vier Semestern wird benötigt, um das jetzt schon straffe Studienprogramm, das die komplexen Anforderungen des Berufsfeldes widerspiegelt, zu bewältigen. Wie die jährlichen Auswertungen der Viten der Studienanfänger*innen belegen, haben i.d.R. zwei Drittel der Studierenden schon zuvor ein oder mehrere Auslandssemester absolviert. Sofern Studierende ein Auslandssemester anstreben, wird dies im Sinne individueller Studieninteressen unterstützt, im Falle des Austausches mit der Carnegie Mellon University Pittsburgh oder der Humak University Finnland auch besonders gefördert. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden durch Learning Agreements im Sinne der Lissabon Konvention bereits anerkannt.

Eine Steigerung der Zahl ausländischer Studierender wird begrüßt, die sprachlichen Voraussetzungen können aber angesichts der Dichte des Studienplans nicht erst während des Studiums erworben werden. Einzelne englischsprachige Lehrangebote sind denkbar, lösen aber nicht das Problem hinreichender Sprachkompetenz der Studierenden. 